Beschluss des Landrats vom 22.10.2026

Nr. 2027

9. Teilrevision des Verwaltungsprozessrechts – Einführung der elektronischen Kommunikation
2026/5595; Protokoll: ps

Dominique Erhart (SVP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), führt aus, auf Bundesebene gebe es ein Gesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz, damit Akten elektronisch zugestellt werden und Anwältinnen und Anwälte ihre Eingaben elektronisch vornehmen könnten. Für den elektronischen Geschäftsverkehr im Rahmen von Gerichtsverfahren ist eine spezifische gesetzliche Regelung notwendig, die von den geltenden kantonalen Verfahrensgesetzen nicht abgebildet wird. Vorliegend soll im Verwaltungsprozessrecht die elektronische Kommunikation eingeführt werden können. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich für die Lösung entschieden, der Körperschaft Justitia Suisse beizutreten, welche die notwendigen Tools und Prozesse zur Verfügung stellen wird. Das ist allerdings nicht Gegenstand der vorliegenden Vorlage. Die Kommission hat sich an zwei Sitzungen im Juni mit diesem Traktandum befasst und hat neben der Direktionsvorsteherin auch den Kantonsgerichtspräsidenten Roland Hofmann und den Gerichtsschreiber Stefan Sutter angehört. Die Gerichte erläuterten, dass diese Vorlage an den Beitritt zu Justitia Suisse anschliesst, der in der JSK bereits beraten wurde. Die Vorlage gab zu keinen grossen Diskussionen Anlass. Es geht um die Schaffung der notwendigen kantonalen Rechtsgrundlagen, um den bundesrechtlichen Vorgaben zu entsprechen. Die Kommission beantragt mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Erste Lesung Verwaltungsprozessordnung*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.